

Gutachterliche Stellungnahme

Überprüfung eines Steinkauzvorkommens im Rahmen der geplanten Umgehungsstraße um Pflaumheim

PGNU

Planungsgruppe Natur & Umwelt
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069/95 29 64-0
Fax: 069/95 29 64-99
Email: mail@pgnu.de
Internet: www.pgnu.de

Bearbeiter: Dr. Günter Bornholdt

Frankfurt am Main, den 7. Mai 2014

1. ANLASS

Im Rahmen der Bestandserhebungen für die geplante Umgehungsstraße westlich von Pflaumheim wurden bereits im Jahr 2008 zwei Reviere des Steinkauzes (Rote Liste Deutschland 2, Bayern 1; „streng geschützt“ gem. BNatSchG) festgestellt. Eines befand sich am Eisenbahnviadukt südlich von Pflaumheim, das andere am Gänsberg westlich von Pflaumheim. Da mit dem Vorkommen am Gänsberg bereits Konflikte mit dem Trassenverlauf abzusehen waren, wurden von der Firma Obermeyer Beraten + Planen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität bereits CEF-Maßnahmen geplant und umgesetzt. Auf einem Erörterungstermin zum geplanten Straßenbauvorhaben wurde von Vertretern des Bund Naturschutz jedoch darauf hingewiesen, dass es unweit der geplanten Trasse auf westlicher Seite ein weiteres Steinkauzrevier gibt, mit dem es ebenfalls zu Konflikten kommen kann.

Die **PGNU** wurde daraufhin am 7. April 2014 vom Landratsamt Aschaffenburg mit der Überprüfung des Vorkommens beauftragt.

2. VORGEHENSWEISE

Zur Erfassung der Steinkäuze wurden am 9.4., 16.4. und 22.4.2014 der Ort, an dem sich das weitere Revier befinden soll, der Gänsberg und die Breitfeldstraße, in deren Umfeld sich weitere Lebensraumstrukturen befinden, die für den Steinkauz geeignet sind, jeweils mit Anbruch der Dämmerung aufgesucht. Zur Ermittlung der Vorkommen wurde an den benannten Stellen mehrfach eine Klangattrappe mit dem Ruf des Steinkauzes abgespielt. Die Suche wurde auf diesen Bereich beschränkt, weil sich südlich und nördlich ausgeräumte Ackerfluren befinden, die nicht als Lebensraum geeignet sind. Im Umfeld der Vorkommen wurde anhand der Biotopstrukturen (Obstbäume, Raine) zudem abgeschätzt, welche Ausmaße die Aktionsräume haben.

3. ERGEBNISSE

Es wurden insgesamt zwei Reviere im untersuchten Bereich festgestellt (s. Karte 1). Revier 1 war auch 2008 besetzt. Es befindet sich östlich der geplanten Trasse in einem kleinen, alten und höhlenreichen Obstbaumbestand bzw. nördlich des Gänsberges. Der Abstand zur geplanten Trasse beträgt ca. 150 m. Am 9.4. hat hier ein Steinkauz sehr kontinuierlich parallel mit einem weiteren westlich der Trasse befindlichen gerufen. Am 16.4. war er kurz und am 22.4. gar nicht zu vernehmen. Revier 2, das vom Bund Naturschutz als zusätzliches Revier benannt wurde, befindet sich ca. 400 m westlich der geplanten Trasse. Der Steinkauz bewohnt hier eine künstliche Niströhre. Er hat an allen drei Terminen unverzüglich auf die Klangattrappe geantwortet.

Da beide Steinkäuze an den Erhebungsabenden das nähere Umfeld ihrer Brutröhre/Höhle nicht verlassen haben, kann die Reviergröße bzw. der Aktionsraum nur abgeschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Reviere in einem Bereich von ca. 300-350 m nördlich und südlich des Wartturmweges befinden, da hier höhlenreiche Bäume und Raine vorhanden sind. Solange die Frucht auf den Äckern niedrig ist, ist davon auszugehen, dass auch sie zum Jagen genutzt werden.

Nördlich und südlich dieses Bereiches befinden sich sehr ausgeräumte Ackerlandschaften bzw. es gab keine Reaktionen auf die Klangattrappe, so dass hier weitere Reviere auszuschließen sind. Es ist einerseits davon auszugehen, dass beide Steinkäuze aufgrund der räumlichen Nähe den Trassenkorridor als Nahrungshabitat nutzen und andererseits ein Austausch zwischen ihnen besteht. Ein besteht also eine Gefährdung für beide Vorkommen durch geplante Trasse.

4. FAZIT

Aufgrund der räumlichen Nähe und der sich dadurch ergebenden Gefährdung beider Steinkäuze sind auch für das 2. Revier CEF-Maßnahmen erforderlich, wie sie bereits für das Erste umgesetzt wurden. Da sich gem. §44 Abs. 2 BNatSchG der Erhaltungszustand nicht verschlechtern darf, müssen die Maßnahmen funktionieren bevor die Trasse gebaut wird. Es sind sowohl geeignete Versteck- bzw. Brutplatzmöglichkeiten als auch Nahrungshabitate in Form von kurzrasigen Grünlandflächen oder Rainen auf den CEF-Maßnahmenflächen herzustellen. Sollten die Ersatzlebensräume nicht angenommen werden, sind außerhalb der Brutperiode ggf. Vergrämungsmaßnahmen, wie das Verstopfen von Naturhöhlen und das Abhängen von Brutröhren, in den gegenwärtig genutzten Revieren erforderlich. Die Maßnahmen sind mit einem Monitoring zu begleiten, damit festgesetzt werden kann, ab wann mit dem Straßenbau im Bereich der Steinkauzreviere begonnen werden kann.